

Ziel der Förderung:

Mit dem Programm sollen Eigentümer*innen historischer Gebäude im Gebiet Altdorf und Stiftsfreiheit Oberkaufungen finanziell und fachlich bei Sanierungen unterstützt werden. Das Wohnumfeld soll aufgewertet werden, leerstehende Gebäude sollen wieder nutzbar gemacht werden.

Rahmenbedingungen und Fördervoraussetzungen:

- ▶ Es werden vorrangig Maßnahmen an öffentlich sichtbaren Gebäude- und Grundstücksteilen gefördert.
- ▶ Baumaßnahmen dürfen vor Antragsstellung noch nicht begonnen haben.
- ▶ Maßnahmen müssen in der beantragten Form über einen Zeitraum von 10 Jahren bestehen bleiben.
- ▶ Auf einem Grundstück kann nur eine Maßnahme für Gebäude sowie nur eine Maßnahme für Freiflächen gefördert werden.
- ▶ Eine Doppelförderung aus mehreren Förderprogrammen ist unzulässig. Möglich ist die Aufteilung einer Maßnahme und Förderung in verschiedenen Programmen.
- ▶ Über eine Förderung entscheidet der Gemeindevorstand. Die Lokale Partnerschaft, ein Gremium mit Akteur*innen aus Oberkaufungen, nimmt vorab Stellung zum Förderantrag. Der nachhaltige Mehrwert der Maßnahme für das öffentliche Interesse muss gegeben sein.

So sieht der Ablauf einer Förderung aus:

- ① Eigentümer*in nimmt Kontakt zur Gemeinde Kaufungen auf (Herr Graf, Hauptamt).
- ② Fördergebietsmanagement und / oder Fachberatende besichtigen das Gebäude bzw. Grundstück und beraten die Eigentümer*innen.
- ③ Eigentümer*in erhält Antragsunterlagen und Richtlinie.
- ④ Eigentümer*in holt Kostenschätzung oder -vorschläge ein und reicht Förderantrag mit Projektbeschreibung sowie ggf. denkmalschutzrechtliche Genehmigung ein.
- ⑤ Die Unterlagen werden von der Lokalen Partnerschaft geprüft, ggf. wird eine Förderempfehlung ausgesprochen und die Bewilligung durch den Gemeindevorstand vorbereitet.
- ⑥ Gemeindevorstand beschließt die maximale Fördersumme, Eigentümer*in und Gemeindevorstand schließen eine Fördervereinbarung.
- ⑦ Die Maßnahme wird durchgeführt.
- ⑧ Eigentümer*in reicht Maßnahmenabrechnung ein, die tatsächlich angefallenen förderfähigen Kosten werden geprüft, der endgültige Förderbetrag wird festgelegt und die Fördersumme ausbezahlt.

Ansprechpartner

Gemeinde Kaufungen

Andreas Graf - Hauptamt
Leipziger Straße 457
34260 Kaufungen

Tel.: 05605 802-2220
Mail: a.graf@kaufungen.de

Weitere Ansprechpartner*innen

Fördergebietsmanagement

Sonja Kunze, Tim König
- Planungsbüro akp_
Tel.: 0561 700 48-68
Mail: astok@akp-planung.de

Gemeinde Kaufungen

Stefan Müller
- Bauamt
Tel.: 05605 802-2750
Mail: s.mueller@kaufungen.de

Baulich-gestalterische Fachberatung

Florian Hönig
Tel.: 05605 7775
Mail: hoenig@hoenig-kaufungen.de



Förderung Gebäudemodernisierung und Freiraummaßnahmen

Anreizprogramm für private Eigentümer*innen im Gebiet Altdorf und Stiftsfreiheit Oberkaufungen

Was wird gefördert?



Fachliche Beratungen

- Beratungen zu Förderbedingungen, Förderantragstellung, Durchführung von Maßnahmen (max. 5 h)
- architektonisch-gestalterische Beratung vor Ort (max. 8 h)



Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an Gebäuden

- Zuschuss max. 25 % der förderfähigen Ausgaben sowie max. 19.999 €
- z. B. (energetische) Gebäudesanierung, Schaffung von Barrierefreiheit, Instandsetzung von Fassaden, Freilegung von Fachwerk



Aufwertung von Freiräumen und Außenbereichen

- Zuschuss max. 50 % der förderfähigen Ausgaben sowie max. 5.000 €; bei gemeinsamen Maßnahmen mit Nachbar*innen bis zu 50 % Förderquote und höhere Maximalförderung pro Partei möglich
- z. B. Entsiegelung und Begrünung, Freiflächengestaltung, Bepflanzung, Vorgartengestaltung



Arbeitsaufwand, der in Eigenleistung erbracht worden ist

In diesem Gebiet ist eine Förderung im Rahmen des Programms möglich:

